

Corona-Krise

GDL fordert Tarifvertrag zur Kurzarbeit

Die Corona-Krise macht auch vor der Schiene nicht halt. Momentan prüfen viele Eisenbahnverkehrsunternehmen die Einführung von Kurzarbeit. Um die wirtschaftlichen Nachteile durch das Kurzarbeitergeld möglichst gering zu halten, fordert die GDL von ihren über 50 Tarifvertragspartnern den Abschluss eines Tarifvertrages Kurzarbeit (TV Kurzarbeit).

Der TV Kurzarbeit enthält als zentrales Element den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen während der Ankündigungsfrist, während der Kurzarbeit selbst und bis drei Monate nach deren Beendigung. Die Forderung umfasst auch betriebsbedingte Änderungskündigungen.

Außerdem fordert die GDL einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld. Dadurch sollen die Arbeitnehmer unabhängig von der Höhe der angeordneten Kurzarbeit stets 90 Prozent des Nettoentgelts erhalten, das sie ohne Kurzarbeit erzielt hätten. Diese tarifvertragliche Regelung besteht bisher nur bei der DB, soll nun aber auch bei allen anderen Tarifpartnern der GDL in Kraft treten. Der Zuschuss soll außerdem die entfallenden Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie der Fahrentschädigung umfassen. Die Entgeltzahlung erfolgt zum tarifvertraglich festgelegten Termin.

Fakt ist: Die Mitarbeiter des Zugpersonals halten in der Krise als Helden des Alltags den Betrieb aufrecht. Sie verdienen höchsten Respekt und Anerkennung, aber auch ganz konkret weitgehenden Schutz vor finanziellen Nachteilen und sozialen Ängsten. Dies stellen wir mit dem TV Kurzarbeit sicher und erwarten die Zustimmung der Arbeitgeber. Der Tarifvertrag steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bundestarifkommission der GDL.